



Deckblatt Nr. 1

zum Bebauungsplan Holzkirchen 1

Begründung

Der Grundstückseigentümer von Parzelle Nr. 8 u. 9 (Fl.Nr. 621/3) möchte statt zwei Häusern nur eines bauen, die Garage im nord-westlichen Bereich des Grundstückes errichten und die überbaubare Fläche entsprechend dem eingereichten Bauplan überschreiten. Dadurch ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Ortenburg, 16.10.1990

R. Hoenicka
 R.Hoenicka
 1.Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Parzelle Nr. 8 u. 9 (Fl.Nr. 621/3) gemäß § 13 BauGB zu.

Parz.Nr.	Fl.Nr.	Name	Unterschrift
7	621 620/1	Daschner Franz u. Maria	<i>Franz Daschner</i>
620/2		Voggenreiter Johann u. Elisabeth	<i>Voggenreiter</i>

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. 11. 90 die Änderung des Bebauungsplanes Holzkirchen 1 in Form des Deckblattes Nr. 1 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einschließlich Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am 04. 12. 90

Ortenburg, 04. 12. 90
 Markt Ortenburg

R. Hoenicka
 R.Hoenicka
 1.Bürgermeister